

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0041
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 02.02.2022
Bearb.:	Möller, Regina	Tel.: -395	öffentlich
Az.:	131-mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	21.02.2022 15.03.2022	Vorberatung Entscheidung

1. Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd

2. Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord

Beschlussvorschlag:

1. Zur stellvertretenden Schiedsfrau/zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd wählt die Stadtvertretung

...

2. Zum Schiedsmann/zur Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord wählt die Stadtvertretung

...

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens des stellvertretenden Schiedsmannes Herrn Guhl für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd im April 2022 und des Ausscheidens der Schiedsfrau Frau Peihs für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord im Mai 2022 sind diese zwei Ehrenämter neu zu besetzen.

Da immer weniger Bewerbungen für das Amt erfolgen, wurden alle Möglichkeiten der Ausschreibung ausgeschöpft (Internet, Schaukosten Foyer, in der Presse, noa4). Zusätzlich erfolgte ein Auftritt durch den amtierenden Schiedsmann des Schiedsamsbezirkes Norderstedt-Nord.

Es sind zwei Bewerbungen auf die Ausschreibungen eingegangen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Beworben haben sich:

Herr Thomas Hochmuth für das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes für den Bezirk Norderstedt-Süd, als auch für das Amt des Schiedsmannes für den Bezirk Norderstedt-Nord.

Herr Frank Rohde ausschließlich für das Amt des Schiedsmannes für den Schiedsamtbezirk Norderstedt-Nord.

Die Bewerbungsunterlagen sind als Anlage im nichtöffentlichen Teil beigefügt.

In das Schiedsamt sind gemäß § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten die Grundkenntnisse des anzuwendenden Rechts, Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, die Fähigkeit zum Ausgleich von Gegensätzen, über ein gewisses Maß an Allgemeinbildung und über eine gute Ausdrucksfähigkeit verfügen. Das Amt kann nicht bekleiden, wer die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und/oder unter Betreuung steht. In das Amt sollte nicht berufen werden, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, nicht in dem Schiedsamtbezirk wohnt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Bewerber werden eingeladen, sich im Hauptausschuss vorzustellen.

Herr Haesler vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen hat mitgeteilt, dass er an der Sitzung des Hauptausschusses teilnehmen wird.

Anlagen (nichtöffentlich):

1. Bewerbung Herr Hochmuth
2. Bewerbung Herr Rohde